

Tarifinfo Forstwirtschaft

Landesforst (außer Hessen)



Faire Arbeit
Jetzt!

**Tarif- und Besoldungsrunde 2019
Länder (TdL) zum TV-L und TV-Forst**

Gewerkschaften beschließen Forderungen

Mehr Geld muss her! Beschäftigte der Länder fordern Teilhabe an den Überschüssen und der florierenden Wirtschaftsentwicklung – Anschluss halten!

Die Gewerkschaften beschlossen am 20. Dezember 2018 ihre Forderungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2019 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder. Mehr Geld muss in die Geldbeutel der Beschäftigten, so die geschlossene Meinung der Gewerkschaften. „Wir sind es wert!“ Die Beschäftigten wollen teilhaben an den Überschüssen der Länder und der florierenden Wirtschaft sowie Anschluss halten an die Einkommensentwicklungen der Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen. Die Tabellenentgelte sollen um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro erhöht werden.

Seit 2015 nehmen die Länder, wie Bund und Kommunen, insgesamt mehr ein, als sie ausgeben. 2018 betrug der Überschuss der Länder im ersten Halbjahr 13,1 Milliarden Euro (erstes Halbjahr 2017 8,1 Milliarden). Auch für 2019 werden weitere Überschüsse vorausgesagt. Nach der Steuerschätzung im Mai 2018 werden die Steuereinnahmen bis 2022 jährlich durchschnittlich um vier bis fünf Prozent steigen. Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hält weiter an. Nach aktuellen Prognosen wird auch für 2018 und 2019 jeweils ein Wachstum von rund zwei Prozent erwartet. Parallel ist aber ein Anstieg der Verbraucherpreise zu verzeichnen. **Wir wollen am Wachstum teilhaben und müssen Anschluss halten.**

Die Beschäftigten der Länder brauchen deutliche Lohnsteigerungen, um die Lücke zur Tariflohnentwicklung in der Gesamtwirtschaft von 3,5 Prozent zu verringern und an dem Einkommensniveau von Bund und Kommunen Anschluss zu halten. Im Vergleich des gesamten öffentlichen Dienstes, sind die Entgelte der Beschäftigten der Länder die niedrigsten.

Handlungsbedarf auch im Forst!

„Dem öffentlichen Wald der Länder droht der Personalkollaps!“ so der Stellvertretende Bundesvorsitzende der IG Bauen-Agrar-Umwelt. „In den nächsten Jahren werden wir die Auswirkungen der verfehlten Personalpolitik der letzten Jahrzehnte zu spüren bekommen, wenn Beschäftigte altersbedingt in Massen ausscheiden und aufgrund des Fachkräftemangels nicht ersetzt werden können. Wir brauchen einen attraktiven öffentlichen Dienst, der dem motivierten, gut qualifizierten Personal ein auskömmliches Einkommen garantiert und Nachwuchskräfte für die wichtige Arbeit im Forst interessiert. Gerade in Zeiten des Klimawandels, der Forsttrocknis, Sturm- und Käferkalamitäten brauchen wir Fachkräfte, die unseren Wald nachhaltig pflegen und bewirtschaften.“



Bild: Alexander Paul Englert

Wir sind es wert! Darum fordern wir:

- Die Tabellenentgelte sollen um 6,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Entgelte der Auszubildenden sollen um 100 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.
- Die Vorschrift zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung soll wieder in Kraft gesetzt werden.
- Der Erholungspauschalbetrag für Auszubildende soll auf 30 Arbeitstage angehoben werden.
- Die Entgeltordnung zu verbessern und in Kraft setzen.

Für die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen fordern wir die Länder auf, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Länder und Kommunen zu übertragen.

Verhandlungstermine:

21. Januar 2019

Erste Verhandlungsrunde (Berlin)

6./7. Februar 2019

Zweite Verhandlungsrunde (Potsdam)

28. Februar/1. März 2019

Dritte Verhandlungsrunde (Potsdam)



Bild: IG BAU

Eine erfolgreiche Tarif- und Besoldungsrunde 2019 zu führen heißt: mitmachen!

Auch in dieser Tarifrunde sind von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) keine Geschenke zu erwarten. Wir fordern alle Mitglieder auf, setzt Euch gemeinsam mit der IG Bauen-Agrar-Umwelt für die Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen ein.

Diese Tarifrunde geht alle Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten an.

----- Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB III, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; Dezember 2018 -----

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU

Angaben zur Person

Vorname, Name	<input type="text"/>	TTMMJJ
Geburtsdatum		
Strasse, Hausnummer	<input type="text"/>	
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	
Telefon (mobil)	<input type="text"/>	Nationalität
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> männlich
Übertritt von	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> weiblich

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> gewerbt
Betrieb	<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Ausbildung endet am:		
Beruf (tätig als)	<input type="text"/>	TTMMJJ
TTMMJJ	TTMMJJ	€
Eintrittsdatum	Balticgeschäft ab	Terffgebiet/Stunden Lohn Wechsleraten Monatsabrechnung
Vorname, Name Werber/in	<input type="text"/>	TTMMJJ
Geburtsdatum		

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkenne ich die Satzung der IG BAU an.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (www.igbau.de/datenschutz-hinweise.html) zu.

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen



Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unsern) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1322200000538921

Mandatseröffnung:

Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatenummer (wird im IG BAU Mitgliederkonto ausgefüllt):

Mitgliedsnummer | J | M | N | J |

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) zahlen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beiträgerklärung von deinem (euren) angegebenen Konto ein.

Vorname und Name Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)			
Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)	Land Kontoinhaber		
PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)			
IRAN	DE Prüffolger	Bankleitzahl	Kontonummer des Kontoinhabers
IG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bankbezeichnung Land Ort Filiale		Unterschrift abweichender Kontoinhaber	
Ort			
Datum		<input type="checkbox"/> Unterschrift der/des Eintratenden	



**Mitreden und mitgestalten
jetzt Mitglied werden!**

**Mitglied sein lohnt sich
IG BAU eine starke Gemeinschaft**



Bild: Frieder Neudeck